

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Empfehlungen vom 20. November 2001

1) *Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) / Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)*

Zur kurzfristig verstärkten Impulssetzung in der wirtschaftsbezogenen Forschung empfiehlt der Rat der österreichischen Bundesregierung den Einsatz von ATS 450 Mio. aus den für die Forschungs- und Entwicklungsoffensive im Bundesvoranschlag 2001 rücklagefähig zur Verfügung stehenden Sondermitteln für den FFF im Jahr 2002. Diese Empfehlung erfolgt mit der Auflage, dass eine umfassende internationale Evaluierung des FFF durchgeführt wird.

Weiters empfiehlt der Rat eine Optimierung der Abstimmung des FFF-Instrumentariums mit den sonstigen Instrumentarien der wirtschaftsbezogenen direkten und indirekten F&E-Förderung sowie eine umfassende Lösung der durch die Ausweitung der Vorbelastungen entstandenen Finanzierungsproblematik des FFF.

Der Rat empfiehlt gleichfalls den Einsatz von Sondermitteln für den FWF im Jahre 2002. Über die genaue Höhe der Mittelempfehlung wird gesondert befunden. Das dann dem FWF zur Verfügung stehende Budget soll auch zur Aufstockung des PHD Programms des Vienna Biocenter verwendet werden (siehe Punkt 2). Diese Empfehlung erfolgt ebenso mit der Auflage, dass eine umfassende internationale Evaluierung des FWF durchgeführt wird.

Sowohl hinsichtlich FFF als auch des FWF wird empfohlen, ab dem Jahr 2003 die gesamte Bundesbudgetdotierung aus den Normalbudgets sicherzustellen.

2) *PHD Programm des Vienna Biocenter*

Der Rat empfiehlt eine Finanzierung der Aufstockung dieses Programms in der Höhe von ATS 20.679.600 aus den dem FWF zur Verfügung stehenden Budgets.

3) Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung („public awareness“)

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfiehlt der Österreichischen Bundesregierung, aus den Sondermitteln maximal ATS 80 Mio. für ein Bewusstseinsbildungsprogramm zum Thema „Forschung – Entwicklung – Innovation“ einzusetzen.

Das den Ressorts vorgestellte Basiskonzept umreißt Ziele und Maßnahmen und ist Teil der Empfehlung. Das Programm soll sofort starten und bis Ende 2003 dauern.

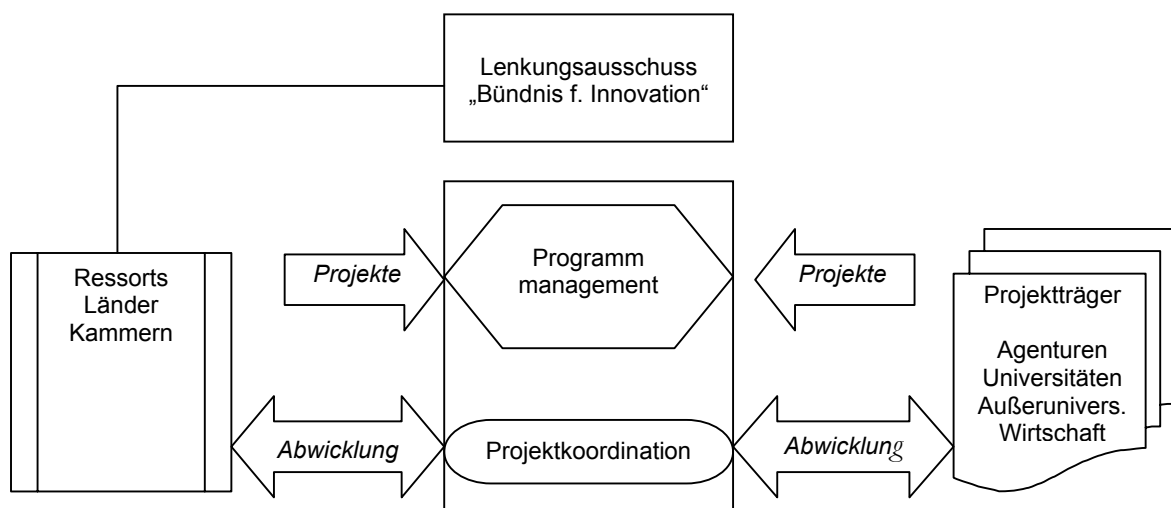
Hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung empfiehlt der Rat folgende Vorgangsweise:

Zusammenführung aller am Programm strategisch beteiligten Institutionen (Ressorts, Rat, Interessensvertretungen, Medien) in einen Lenkungsausschuss, der die Gesamtkoordination des Programmes wahrnimmt.

Einsetzung eines Programmanagementteams (Agenturen, Projektträger) durch den Lenkungsausschuss und Beauftragung des Projektkoordinators.

Ausarbeitung der Einzelprojekte durch das Programmanagementteam und Abwicklung zwischen Projektkoordinator und öffentlichen Stellen (Bund/Länder/Kammern).

Werbemaßnahmen sind weitgehend im Wege von Kofinanzierungen mit der Wirtschaft abzuwickeln.



4) Modul Auftragsforschung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 den Einsatz von ATS 777 Mio. für universitäre Forschungsinfrastrukturanschaffungen, Forschungsschwerpunkte und Auftragsforschung empfohlen. Hinsichtlich des Moduls Auftragsforschung wird die Freigabe von ATS 16 Mio. für das Projekt „Radiologie und Anthropologie“ der Universität Wien gemeinsam mit der Universität Innsbruck empfohlen. Für die weiteren Auftragsforschungsprojekte wird – je nach Fortschritt der Projektausarbeitung - um Vorlage der entsprechenden Evaluierungsunterlagen an den Rat gebeten.

5) European Synchrotron Radiation Facility (ESRF)

Der Rat empfiehlt den Einsatz von ATS 11,8 Mio. aus den Sondermitteln für den Beitritt Österreichs zur ESRF. Damit wird eine anteilige Finanzierung der Investitionskosten sowie der Betriebskosten des ersten Jahres ermöglicht. Die Folgefinanzierungen sind aus den ordentlichen Budgets sicherzustellen.

6) Nationales Weltraumprogramm

In seiner Sitzung am 27.6.2001 forderte der Rat die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für Luft- und Weltraum-FTE. In der Sitzung am 20.11.01 berichtete das BMVIT über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlung. Der Rat begrüßt die vorgeschlagene organisatorischen Umgestaltung der Zuständigkeiten sowohl auf ministerieller als auch auf operationaler Ebene und sieht darin die Basis für die Umsetzung seiner Empfehlung.

Der Rat empfiehlt daher den Einsatz von ATS 100 Mio. zur Realisierung des nationalen Weltraumprogramms. Ein erster Teilbetrag von ATS 50 Mio. wird zur Finanzierung dringend anstehender Projekte empfohlen. Ein weiterer Teilbetrag von ATS 50 Mio. ist an die Auflage geknüpft, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die auf Basis der Zielsetzungen des Weltraumplanes und der österreichischen ESA-Beteiligung Maßzahlen für die Überprüfung der Zielerreichung formuliert (z.B. Rückflüsse, Umsätze, F&E-quotenwirksame Ausgaben), die aktuellen Daten dazu ermittelt und deren Entwicklung im Programmverlauf kontrolliert.

7) Intelligente Verkehrssysteme

Der Rat empfiehlt für die Finanzierung des Programms „Intelligente Verkehrssysteme und Services“ ATS 400 Mio. aus den Sondermitteln. Davon sollen ATS 220 Mio. für das Modul „Intelligente Infrastruktur“, ATS 100 Mio. für „Innovatives System Bahn“ und ATS 80 Mio. für das Teilprogramm „AAA – Technologie für sichere und umweltverträgliche Verkehrssysteme“ eingesetzt werden. Zunächst sollen ATS 200 Mio. freigegeben werden, vor Freigabe weiterer ATS 200 Mio. ist dem Rat ein Zwischenbericht über die Programmabwicklung vorzulegen.

8) Nachhaltig Wirtschaften

In seiner Sitzung am 27.6.2001 hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen, aus den 7 Mrd. ATS Sondermitteln 180 Mio. ATS für das Programm „Nachhaltig Wirtschaften“ zu verwenden. Ergänzend dazu hat der Rat am 17.9.2001 dem BMVIT die Vorlage eines Berichtes zur detaillierten Darstellung der Programmabwicklung, insbesondere hinsichtlich der zum Einsatz kommenden Evaluierungsverfahren und –mechanismen sowie der Breitenwirkung des Programms in Hinblick auf den Kreis der Geförderten und Projektteilnehmer empfohlen.

Dieser Bericht wurde dem Rat vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rat empfiehlt daher die Freigabe der 180 Mio. ATS aus den Sondermitteln zur Finanzierung weiterer Module des Programms „Nachhaltig Wirtschaften“.